

Das beschleunigte Verfahren in Sorge- und Umgangsrechtsstreitigkeiten beim Familiengericht Lüneburg

- Hinweise für Verfahrensbeteiligte in Sorge- und Umgangsverfahren -

Mit dem beschleunigten Verfahren verfolgen die Familienrichter beim Familiengericht Lüneburg das Ziel,

- die Belastung für Kinder in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren so gering wie möglich zu halten,
- die Elternverantwortung zu stärken und mit Hilfe der am Verfahren Beteiligten praktikable und am Wohl der Kinder orientierte Regelungen zu treffen,
- Kontaktunterbrechungen zwischen Kindern und einem Elternteil zu vermeiden bzw. bereits abgebrochene Kontakte so schnell wie möglich wieder anzubahnen.

Um dieses Ziel zu erreichen

- wird das **Familiengericht** in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Antragseingang einen Termin zur mündlichen Erörterung im Gericht anberaumen,
- kann das **Familiengericht** für eine gezielte Einbeziehung der Kindesinteressen von Beginn an einen Verfahrenspfleger für die Kinder bestellen,
- wird das **Jugendamt** vor dem Verhandlungstermin nach Möglichkeit Kontakt mit Eltern und Kindern aufnehmen und seinen Bericht ggfls. mündlich in die Verhandlung einbringen.

Das Familiengericht bittet zu diesem Zweck die Verfahrensbeteiligten,

- in Antragsschriften, Stellungnahmen und sonstigen Schreiben von Schuldzuweisungen, Vorwürfen und der Schilderung der Vorfälle, die zur Antragstellung geführt haben, zunächst abzusehen – auch wenn es noch so schwer fällt-,
- lediglich in kurzer Form die für Sie relevanten Themen zu benennen (Einzelheiten können in der Verhandlung vorgebracht und erörtert werden).

Am Ende des Erörterungstermins

- kann eine endgültige Lösung stehen,
- sollte jedenfalls eine Übergangslösung gefunden worden sein,
- wird die weitere Verfahrensgestaltung mit den Verfahrensbeteiligten erörtert, wenn dies erforderlich ist (z.B. Übergangsvereinbarung, Bestellung eines Verfahrenspflegers, Beauftragung eines Sachverständigen etc.)
- weist das Gericht ggfls. auf bestehende Beratungs- und Hilfsangebote hin (z.B. Erziehungsberatung, Beratung durch das Jugendamt etc.)
- wird, soweit erforderlich, bereits der nächste Gerichtstermin festgesetzt.

Das Familiengericht Lüneburg ist davon überzeugt, dass diese Verfahrensgestaltung ein am Kindeswohl orientiertes, konstruktives Gesprächsklima ermöglicht und die Chancen für kooperative und tragfähige Regelungen erhöht werden.